

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/145
Datum der Freigabe: 09.06.2016

Amt:	Buamt/Bauverwaltung	Datum:	09.06.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 79 für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld"; hier: Beschluss zur erneuten Auslegung

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe des B-Planes Nr. 79 haben vom 11.03. bis 11.04.2016 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und TÖBs um Stellungnahme gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 08.06.2016 zu beraten und abzuwägen.

Aufgrund der anliegenden Stellungnahme des Kreises (05.04.2016) und des Hinweises aus der frühzeitigen Beteiligung vom LLUR (14.10.2015, 17.03.2016, 15.04.2016) wurden folgende Änderungen und Ergänzungen in den Entwürfen notwendig:

- Straßenverkehrsfläche wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt
- Zur besseren Anwendbarkeit wird die Befristung mit einem Datum versehen; Befristung der 10-jährigen Nutzung Gemeinbedarfsfläche bis zum 31.12.2026
- Das Kapitel Immissionsschutz wird um die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnung vom 20.05.2016 ergänzt sowie auch ergänzende Erläuterungen zu Gewerbe- und Sportlärm; entsprechende Ergänzungen im Umweltbericht

Diese geänderten Entwürfe sind nunmehr zu billigen und zur erneuten Auslegung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 79 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 08.06.2016 geprüft.
2. Der entsprechend geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 79 für „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ und der geänderten Begründung inkl. Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag vom 08.06.2016

Stellungnahme des Kreises (05.04.2016)

Stellungnahmen des LLUR (14.10.2015, 17.03.2016)

Vermerk des Abstimmungsgesprächs mit dem LLUR vom 15.04.2016

Geänderte Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (08.06.2016)

Die Schalltechn. Berechnung (06.06.16) liegt bei TOP 9 = 44. F-Plan-Änderung